

## **Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende**

Die Baden-Württemberg Stiftung ermöglicht mit dem Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende jährlich knapp 1.200 Studierenden aus aller Welt einen Studienaufenthalt zwischen drei und elf Monaten in einem anderen Land. Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende hat das Ziel, den internationalen Austausch von hochqualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden zu fördern. Die Stipendien kommen grundsätzlich zu gleichen Teilen Bewerberinnen und Bewerbern aus Baden-Württemberg und aus dem Ausland zugute.

Im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung setzt Baden-Württemberg International als Projektträger das Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende um. Baden-Württemberg International ist das Kompetenzzentrum des Landes Baden-Württemberg zur Internationalisierung, Vermarktung und Entwicklung von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

## **Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende: Rahmenbedingungen**

Das Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende wird ausschließlich im Rahmen von Partnerschaften zwischen baden-württembergischen Hochschulen und ihren ausländischen Partnerhochschulen vergeben.

Bewerben können sich Studierende baden-württembergischer Hochschulen, die an einer ausländischen Partnerhochschule wertvolle Erfahrungen sammeln wollen, und Studierende ausländischer Partnerhochschulen, die an einer baden-württembergischen Hochschule studieren möchten. Die Dauer des Stipendiums beträgt mindestens drei und maximal elf Monate. Vollständige Bachelor- oder Masterstudiengänge sowie PhD-Programme können nicht durch das Baden-Württemberg-STIPENDIUM unterstützt werden.

Die Höhe des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs hängt u.a. vom Studiensemester und vom Studienfortschritt (Undergraduate-, Graduate-Bereich) ab und beträgt pro Monat mindestens 400 Euro für Studierende an Hochschulen und mindestens 200 Euro für Studierende an den Standorten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Die maximale Höhe des Stipendiums beträgt 1.200 Euro pro Monat.

Die Hochschulen und die Duale Hochschule haben die Möglichkeit, individuelle Einzellösungen zu entwickeln, bei denen z. B. die Entfernung der Partnerhochschule, etwaige Studiengebühren, die Lebenshaltungskosten im Gastland, ein mögliches Währungsgefälle, besondere Visabedingungen u.a. eine Rolle spielen können. Die Vergabe des Stipendiums erfolgt auf Grundlage eines Stipendiumsvertrags.

# **Baden-Württemberg-STIPENDIUM für Studierende: Bewerbung**

## **Sie wollen im Ausland studieren?**

Ansprechpartner für die Bewerbung zum Baden-Württemberg-STIPENDIUM ist das Akademische Auslandsamt oder International Office an Ihrer Hochschule. Dort erhalten Sie Informationen zur Bewerbung und zu den Unterlagen, die benötigt werden. Das Ende der Bewerbungsfrist liegt im Februar/ März eines jeden Kalenderjahres für das im darauffolgenden Herbst beginnende Stipendienjahr.

Bitte beachten Sie: Die Hochschulen legen den letztmöglichen Termin zur Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen individuell fest, die Bewerbungsfrist kann daher von Hochschule zu Hochschule variieren.

## **Sie wollen in Baden-Württemberg studieren?**

Ansprechpartner für die Bewerbung zum Baden-Württemberg-STIPENDIUM ist das Akademische Auslandsamt oder International Office an Ihrer Heimathochschule im Ausland. Dort erhalten Sie Informationen zur Bewerbung, zu den Unterlagen, die benötigt werden, und zum Ende der Bewerbungsfrist.

## **Allgemeine Hinweise zum Ablauf:**

Die baden-württembergischen Hochschulen nehmen die Vorauswahl der Bewerbungen im Rahmen ihres jeweiligen Auswahlverfahrens und ggf. in Abstimmung mit der ausländischen Hochschule vor. Die Auswahlvorschläge der Hochschulen werden über den Projektträger an die Zentrale Stipendienkommission, der Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen, der Baden-Württemberg Stiftung und des Wissenschaftsministeriums angehören, übermittelt. Die Baden-Württemberg Stiftung entscheidet letztendlich über die Vergabe der Stipendien.

Weitere Infos unter: [www.bw-stipendium.de](http://www.bw-stipendium.de)